



# Anträge

Arbeitskreis 1  
„Soziale Teilhabe – Kommunikation – Digitalisierung“

---

## AP 33/1

### Kreissenioresbeirat Herzogtum Lauenburg

#### *Barrierefreiheits-Stärkungs-Gesetz*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert zu beschließen, dass die Landesregierung im Bundesrat dafür Sorge trägt, dass in Gänze eine sofortige inhaltliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen erfolgt. Der Deutsche Bundestag hat am 20. Mai 2021 beschlossen, dass das Barrierefreiheits-Stärkungs-Gesetz – BFG – teilweise erst 2025 und im vollen Umfang aufgrund der Übergangsfristen erst zum 01.07.2030 in Kraft treten wird.

Diese damit verbundene starke Einschränkung in der Mobilität der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger entspricht nicht den Vorgaben der EU-Richtlinie 2019/882.

**Begründung:** Die Richtlinie (EU) 2019/882, der sogenannte European Accessibility Act („EAA“), legt Anforderungen an die Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen fest. Der EAA betrifft unter anderem die Zugänglichkeit zu Geldautomaten und Bankdienstleistungen, die barrierefreie Nutzbarkeit von Computern, Unterhaltungselektronik sowie des Onlinehandels. Die europarechtlichen Vorgaben des EAA müssen bis zum 28. Juni 2022 in deutsches Recht umgesetzt werden. Dieser Umsetzung dient das Gesetz, im Referentenentwurf wurde eine „Eins-zu-Eins“-Umsetzung des EAA angestrebt. (S. 42 des Referentenentwurfs), die leider nicht übernommen wurde. Das vorliegende Gesetz kann allenfalls ein Zwischenschritt sein, da es die konkreten Barrierefrei-

heitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nicht definiert. Über § 3 Abs. 4 wird diese Aufgabe dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und damit der Exekutive übertragen.

Die lange Übergangsfrist für Selbstbedienungsterminals berücksichtigt zwar die Kosten und oftmals lange Lebensdauer solcher Terminals, nicht jedoch die hohe Relevanz im Alltag für Menschen mit Behinderungen und die hierdurch entstehende erhebliche Benachteiligung. Sie lässt außerdem außer Betracht, dass bis zur geplanten Anwendbarkeit des BFG bereits bei Bedarf Terminals ersetzt oder angepasst werden könnten. Die Mitglieder\*innen des 33. Altenparlaments fordern daher, dass der Gesetzgeber über die „Eins-zu-Eins“-Umsetzung des EAA hinaus sicherstellt, dass Menschen mit Behinderungen oder mit funktionellen Einschränkungen sofort die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen privater und öffentlicher Anbieter erhalten wie Menschen ohne solche Beeinträchtigungen.

### **AP 33/2**

#### **Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. / Seniorenbeirat Norderstedt**

##### *Selbstbestimmungsstärkungsgesetz*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Kontrollmechanismen des o. g. Gesetzes gegen-

über den stationären Pflegeeinrichtungen von der Wohn- und Pflegeaufsicht, gemäß ihres gesetzlichen Auftrages, in den einzelnen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein stärker angewandt werden. Für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben müssen den Kreisen genügend Mitarbeiter\*innen für die personelle Ausstattung der Heimaufsicht zur Verfügung stehen, damit sie ihre Kontrollpflicht besser ausüben können.

**Begründung:** Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass sich die Probleme in den Pflegeheimen häufen. Bewohnerbeiräte in den Pflegeeinrichtungen können nur unterstützt werden, wenn die Einrichtungseleitungen bereit sind, mit den Beiräten zusammen zu arbeiten. Daher ist es unerlässlich, dass neben der Beratung durch die Heimaufsicht häufiger Kontrollen durch die Aufsicht stattfinden, um mit den Einrichtungen und den Beiräten ins Gespräch zu kommen und zu prüfen, ob sie ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Denn häufig ist die Sichtweise der Einrichtung und der Bewohnerbeiräte unterschiedlich. Konstruktive Vorschläge zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Einrichtungen werden vielfach ignoriert oder nicht ernst genommen. Das Leben in einer Pflegeeinrichtung ist jedoch das „Zuhause“ für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Ihr Wohl muss im Mittelpunkt stehen und hat höchste Priorität, um deren Würde und Selbstbestimmung im Alter zu gewährleisten.

### AP 33/3

#### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

##### *Seniorenbeiräte in den Kommunen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. fordert, Seniorenbeiräte in allen Kommunen verpflichtend einzuführen.

**Begründung:** Seniorenbeiräte sind gewählte Gremien, die bei der Planung und Umsetzung von älteren Menschen betreffenden Vorhaben anzuhören sind.

### AP 33/4

#### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

##### *Soziale Wohnraumformen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Vom Schleswig-Holsteinische Landtag und der Landesregierung wird erwartet, dass die Maßnahmen zur sozial ausgewogenen Wohnungsfürsorge landesweit durch die Gründung einer Landesgenossenschaft für Wohnungsbau von den privaten Investoren wieder in die Fürsorgepflicht des Landes und der kommunalen Verwaltungen einfließen.

**Begründung:** Der Wohnungsmarkt (Neubauten, Sanierungsbauten) wird derzeit verstärkt mit Investitionen durch Gesellschaften bestimmt. Die sog. „Öffentliche Hand“ ist erkennbar, nicht mehr daran ausgerichtet zu verhindern, dass Wohnraum suchende Bürger der Fürsorgepflicht den öffentlichen Verwaltungen entzogen werden. Durch die Nichtbeachtung der Verpflichtung zum sozial ausgewogenen Wohnungsangebot entsteht die Spaltung der Bürger nach Einkommenssparten.

Einzig die bisherigen, leider mangels von Beteiligungen der „öffentlichen Hand“ im Schwinden befindlichen Baugenossenschaften, haben sich durch die Einbindung der Bürger mit deren begrenzten Genossenschaftsanteilen bei den Bedürfnissen sozial ausgewogen bewährt.

## AP 33/5

### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

#### *Klimawandel*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass erheblich mehr Fördermittel für den ländlichen Raum für nicht mehr bewirtschaftete Bauernhöfe und Altgebäude zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und energetische Umbauten bereitgestellt werden.

**Begründung:** Im Jahr 2020 wurden noch in Schleswig-Holstein 12.200 aktive landwirtschaftliche Betriebe gezählt. Im Jahr 2010 waren es noch 14.087.

Die Gebäude der nicht mehr aktiv bewirtschafteten Betriebe werden in der Regel von Senioren (Altbauern) bewohnt. Der größte Teil der Gebäudeflächen wird nicht mehr genutzt. Durch eine angemessene, gezielte Förderung und Steuervergünstigung für den Umbau der Energieeinsparung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum könnten diese Gebäude einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Altersarmut und der Wohnraumknappheit beitragen.

### AP 33/6

#### Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein

*Verbesserung der Wohnsituation älterer sowie  
pflegebedürftiger Menschen durch den verstärkten Einsatz  
technischer Assistenzsysteme im Haushalt*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für einen verstärkten Einsatz von technischen Assistenzsystemen in den Haushalten älterer sowie pflegebedürftiger Menschen zu sorgen, um insbesondere dem Ziel, dass diese Personen möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können, Rechnung zu tragen.

**Begründung:** Relativ viele Dienste bzw. Geräte aus dem Bereich „Ambient Assisted Living (AAL)“ bzw. „Smart-Home“, die in den letzten Jahren durch bzw. mit Hilfe der Wissenschaft entwickelt worden sind, sind mittlerweile am Markt verfügbar und können in Privathaushalten einge-

setzt werden. Vor allem können sie dabei helfen, ältere sowie pflegebedürftige Menschen in ihrem Alltag so zu unterstützen, dass ein verhältnismäßig langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglich ist. Ohne solche technischen Unterstützungsmaßnahmen müssten die betroffenen Menschen eventuell eher aus ihrer vertrauten Umgebung wegziehen und sich ggf. eine neue Wohnung in einem fremden Umfeld suchen oder gar in eine Pflegeeinrichtung umziehen. Ein solcher Schritt würde u.a. die Selbstbestimmung der betroffenen Personen einschränken. Dieser Umstand spricht dafür, dass sich die Landesregierung für eine bessere Nutzung der etablierten technischen Produkte sowie Dienste in den Wohnungen einsetzt. Ergänzend dazu heißt es wörtlich im Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020 (S. 355): „Landespolitisches Ziel ist es, die häusliche Pflege auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten technischer Assistenz weiter zu stärken, damit Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können“.

**Umsetzung:** Wir bitten die schleswig-holsteinische Landesregierung zur Initiierung einer Informationskampagne für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen um die am Markt verfügbaren technischen Assistenzsysteme mit ihren Vorzügen darzustellen. Zudem sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die private Anschaffung der Produkte und Dienste zu verbessern, damit mehr Menschen diese Systeme zu Gunsten ihrer Unabhängigkeit und Selbstbestimmung nutzen können. Dies könnte durch ein Landes-Förderprogramm für die Anschaffung diverser technischer Assistenzsysteme erfolgen. Neben Privathaushalten sollten entsprechende Maßnahmen in ambulant betreuten Wohn- und Hausgemeinschaften (§ 8 und 10 SbStG SH) sowie dem Betreuten Wohnen / Wohnen mit Service (§ 9 SbStG SH) förderfähig sein.



## AP 33/7

### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

#### *Kostenfreier Nahverkehr*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV so umzugestalten, dass Menschen, die ein Einkommen unter der Armutsgrenze (z. Zt. 781,00 €) die Möglichkeit haben diesen kostenfrei nutzen zu können.

**Begründung:** Die kostenfreie Nutzung der ÖPNV für den genannten Personenkreis wäre ein wesentlicher Beitrag zur Abmilderung der Armut und des Klimaschutzes.

## AP 33/8

### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

#### *Beitrag der Senioren zum Klimawandel*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Bei Abgabe der Fahrerlaubnis (FE) ab dem 67. Lebensjahr erhält der Personenkreis 50 % Fahrpreisermäßigung für alle öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb Deutschlands, bis zum Lebensende.

**Begründung:** Die Abgabe der Fahrerlaubnis führt dazu, dass wesentlich weniger Kfz-Unfälle mit Langzeitfolgen für die Betroffenen und deren Umfeld erfolgen. Erheblich weniger Schadstoffe die Umwelt belasten und letztendlich ein Beitrag zur Abmilderung der Altersarmut.

**AP 33/9**  
**SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein**

*Kostenfreier ÖPNV*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass zunächst

- alle Bürger\*innen ab dem 65. Lebensjahr sowie
- alle Bürger\*innen mit einem Grad der Behinderung ab 50% den ÖPNV in Schleswig-Holstein kostenfrei nutzen können.

**Begründung:** Der Antrag soll ein Beitrag für Klimaanpassungsmaßnahmen sein.

Die AG 6o plus ist davon überzeugt, dass ein Großteil, der in der Förderung vorgesehenen Menschen das Angebot nutzen werden.

Die Taktung des ÖPNV muss gerade in der ländlichen Region deutlich verbessert bzw. erhöht werden, damit dies Angebot auch als eine echte Alternative angenommen wird.

**AP 33/10**  
**Sozialverband Deutschland, Landesverband**  
**Schleswig-Holstein e. V.**

*Barrierefreie Kommunikation sicherstellen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine barrierefreie Kommunikation auf allen öffentlichen Kanälen sicherzustellen. Dies kann den Einsatz von Gebärdendolmetschern, Untertiteln, Audiodeskription und Leichte Sprache bedeuten.

**Begründung:** In anglo-amerikanischen Ländern gehört es schon seit langer Zeit zum Standard, dass bei wichtigen Statements der Regierung oder der Regierung unterstehenden Organisationen Gebärdendolmetscher zum Einsatz kommen. Im Laufe der Corona-Pandemie hat auch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung dafür gesorgt, dass gehörlose Menschen besser und schneller informiert werden. Die Barrieren in der Kommunikation sind damit nicht ausgeräumt. Es ist sicherzustellen, dass insbesondere Online-Anwendungen vollumfänglich barrierefrei sind. Mit dem Landesaktionsplan ist Schleswig-Holstein hier auf einem guten Weg.

Auch der Einsatz von Leichter Sprache muss forciert werden. Bisher findet man in Behörden und den offiziellen Kommunikationskanälen Schleswig-Holsteins nur ganz vereinzelt Angebote in Leichter Sprache. Damit wirklich alle Bürger\*innen des Landes mitgenommen werden – gerade in Zeiten einer Pandemie – sollte Schleswig-Holstein an dieser Stelle deutlich mehr machen.

## AP 33/11

### Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

#### *Igel – Individuelle Gesundheitsleistung*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Absoluter Datenschutz nach der DSGVO für die Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL).

**Begründung:** Der BGI-Test wird in Deutschland von der Firma „Eluthia“ als „PreviaTest“ vertrieben und unter anderem bei Gynäkologen als freiwillige selbst zu zahlende Leistung IGeL angeboten. Der „PreviaTest“ wird im BGI Health (HK) Co Ltd. (im weiteren BGI) in Honkong durchgeführt. Sie verkauft den nicht invasiven Pränataltest „NIFTY“ weltweit in 52 Ländern. Mit dem Test wollen Schwangere feststellen, ob ihre Kinder gesund auf die Welt kommen. BGI verfügt so über einen gigantischen Datensatz von Müttern und Embryonen – und forscht mit dem China-Militär mit dem möglichen Ziel, genetisch manipulierte Krankheitserreger zu entwickeln.

**AP 33/12**  
**Sozialverband Deutschland, Landesverband**  
**Schleswig-Holstein e. V.**

*Digitalisierung darf niemanden zurücklassen*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:  
Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass insbesondere ältere Bürger\*innen bei den anstehenden Maßnahmen zur Digitalisierung ausreichend unterstützt werden.

**Begründung:** Die Pandemie hat zu einer Beschleunigung des Strukturwandels zu mehr Digitalisierung geführt. Dieser Strukturwandel ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen unumkehrbar und beschleunigt auch zuvor schon zu beobachtete Entwicklungen z. B. im Hinblick auf den Einzelhandel. Umso wichtiger ist es, dass staatliche Stellen auch weiterhin für Menschen erreichbar sind, die nicht über die erforderlichen Endgeräte verfügen oder aus anderen Gründen nicht in digitalem Kontakt zu Ämtern und Behörden treten können oder wollen. Auch bestehen bei der Übermittlung von Daten an staatliche Stellen über digitale Wege nach wie vor große Sicherheitsrisiken. Die Landesregierung hat also dafür Sorge zu tragen, dass analoge Kontaktmöglichkeiten zu Ämtern und Behörden erhalten bleiben und die Digitalisierung nicht dazu führt, dass Öffnungszeiten z. B. von Bürgerämtern in unzumutbarem Maße eingeschränkt werden. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung für mehr Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu nutzen. Warteschleifen und Wartezeiten waren weder in der digitalen noch der analogen Welt erfreulich. Außerdem muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass geeignete Assistenzstellen geschaffen werden, um allen Menschen beim Umstieg niedrigschwellig zu helfen.

**AP 33/13**  
**SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein**

*Digitale Kompetenz für Ältere*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung Mittel eingeplant und später auch eingesetzt werden, um die ältere Bevölkerung durch spezielle altengerechte Schulung auf die Nutzung der digitalen Techniken zu befähigen.

**Begründung:** Im Rahmen der Digitalisierung werden verständlicherweise die herkömmlichen Verwaltungsverfahren nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt. Es ist nicht selbstverständlich, dass ältere Leute mit diesen Techniken umgehen können und Ihnen somit die notwendigen Möglichkeiten erschwert oder unmöglich gemacht werden. Bei der Kalkulation des Vorteils einer digitalen Lösung muss der Aufwand für eine Ertüchtigung mit eingeplant und diese Schulung auch als Teil des Projektes oder im Rahmen einer Gesamtplanung „digitale Kompetenz“ der älteren Bevölkerung durchgeführt werden.

**Nachsatz:** Man könnte dies auch als Bedingung für alle digitalen Verfahren vorschreiben, die zum normalen Leben notwendig sind und die der Staat Unternehmen zur Durchführung überlassen hat. (Banken – Zahlungsverkehr; Post – Brief und Paketbeförderung; Bahn, Verkehrsbetriebe – Beförderung)

**AP 33/14**  
**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

*Beratung bei Fragen zu digitalen Zugängen*  
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Kommunen dabei zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung („Digital – Lotsen“) für Seniorinnen und Senioren für Fragen/Probleme der erforderlichen Digitalisierung zu etablieren.

**Begründung:** Die Digitalisierung erfasst mittlerweile alle Bereiche unserer sozialen Teilhabe und Kommunikation. Bisher bekannte und „persönliche- Kontaktaufnahmen“, wie z. B. Arztbesuche, Banküberweisungen und Behördengänge werden nicht erst seit der „Corona Pandemie“ überwiegend in digitaler Form am privaten PC oder Smartphone (Apps) angeboten, bzw. diese Geräte sind dafür zwingend notwendig.

Seniorinnen und Senioren haben oft große Unsicherheiten in der Arbeit mit dem Internet und brauchen Unterstützung bei Problemen und der Umsetzung, gerade wenn sie nicht auf einen kompetenten, großen Familien- oder Freundeskreis zurückgreifen können.

Oft wird Klarheit benötigt, wer als Ansprechperson oder Beratung zuständig ist, bzw. angefragt werden kann.

**Umsetzung:** Wir bitten daher die schleswig-holsteinische Landesregierung, die Kommunen zu unterstützen, eine aufsuchende Beratung von Seniorinnen und Senioren für Fragen/Problem der erforderlichen Digitalisierung zu etablieren. Dies kann in Form und Anbindung der „Anna’s“ (Anlaufstellen Nachbarschaft) geschehen oder an Mehrgenerationshäusern, öffentlichen Büchereien oder in Amtsverwaltungen in Form eines

„Digital – Lotsen“ (Ansprechperson für Digitales) eingerichtet werden. Diese Anlaufstellen könnten einer drohenden Gefahr der Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken. Es geht nicht um den Zugang zu den neuen Medien, sondern darum, ob die unterschiedliche Verfügbarkeit von Dienstleistungen und technischem Wissen, eine zweigeteilte Welt der Wissenden und Unwissenden, der Aktiven und Passiven nach sich zieht.

**AP 33/15**  
**DGB Nord**

*Bezahlbares schnelles Internet*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

**Antrag:** Das 33. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung soll Maßnahmen ergreifen, den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein mit Regulierungs- und Subventionsprogrammen weiter voranzutreiben, mit dem Ziel einen bezahlbaren Zugang zu schnellem Internet für alle Menschen im Land zu ermöglichen. Darüber hinaus muss angesichts häufigerer Unwetter aufgrund des Klimawandels die Sicherheit der digitalen Infrastruktur überprüft werden.

**Begründung:** Der Breitbandausbau weist in Deutschland bei höheren Übertragungsgeschwindigkeiten einen Rückstand zu vielen anderen OECD- Ländern und ein starkes Stadt-Land-Gefälle auf. Beim Einsatz digitaler Technologien und Arbeitsweisen hat Deutschland ebenfalls die Rolle eines Nachzüglers eingenommen, so bei der Nutzung von Home Office, der Anwendung bargeldloser Zahlungsverfahren beim Einsatz digitaler Abläufe in der öffentlichen Verwaltung (E-Government) und bei



der Benutzung digitaler Geschäftsmodelle in Unternehmen? Auch im Gesundheitswesen sowie in Schulen und Hochschulen kamen digitale Technologien und Prozesse bisher vergleichsweise selten zum Einsatz. Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielfältig. In einigen Bereichen liegt ein klassisches Marktversagen vor. Dies gilt insbesondere beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, der im ländlichen Raum für private Anbieter nicht hinreichend profitabel ist, auch wenn der gesellschaftliche Nutzen größer ist als die Kosten. Hier muss die Landesregierung mit Regulierungs- und Subventionsprogrammen gegensteuern. Der Zugang zu schnellem Internet ist ein wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss allen Menschen offen stehen. Die Sicherheit der digitalen Infrastruktur muss auch zukünftig gewährleistet sein.

Der Präsident des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [registratur@landtag.ltsh.de](mailto:registratur@landtag.ltsh.de)  
[sh-landtag.de](http://sh-landtag.de)

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Dokumente unter  
[sh-landtag.de/service/altenparlament](http://sh-landtag.de/service/altenparlament)